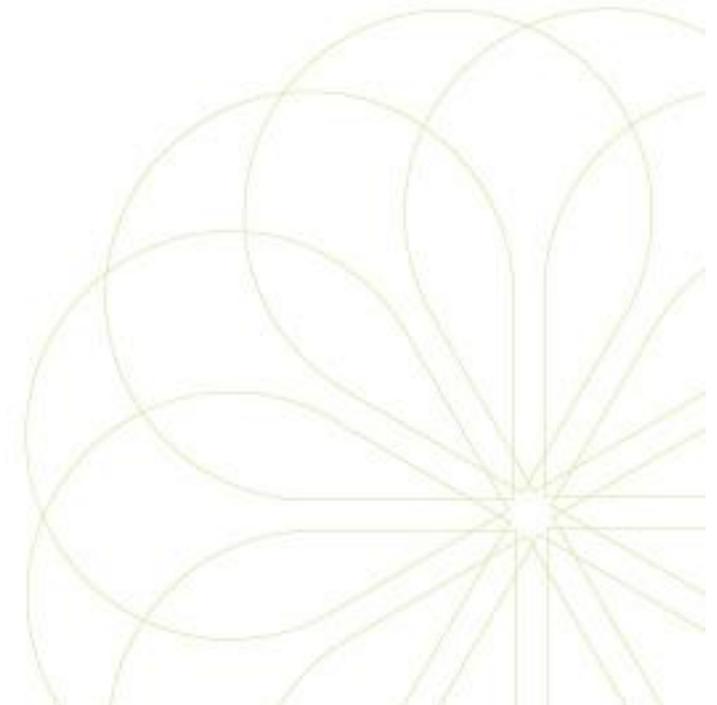


## Ordentliche Kostenbeteiligung

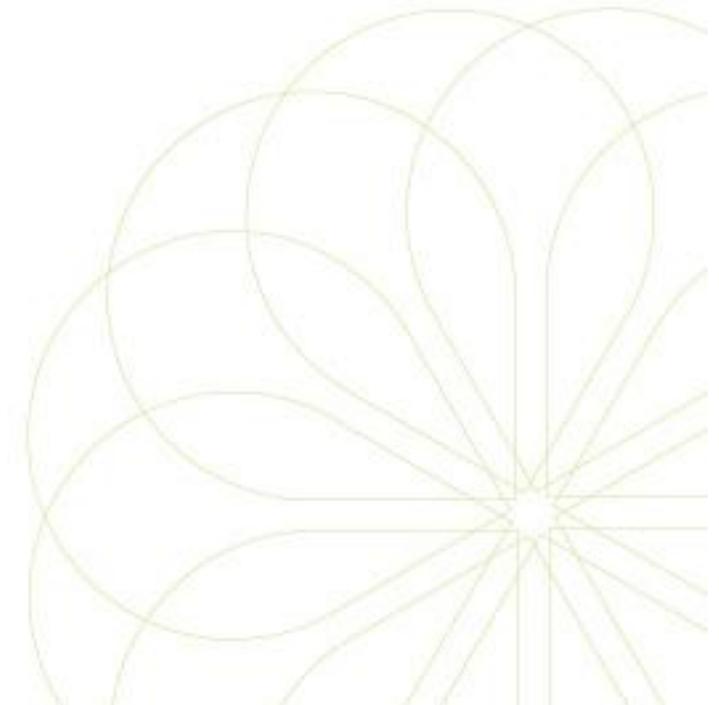
Kindern und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bezahlen keine Kostenbeteiligung.



## Ordentliche Kostenbeteiligung

Für Erwachsene bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters beträgt die ordentliche Kostenbeteiligung wie folgt:

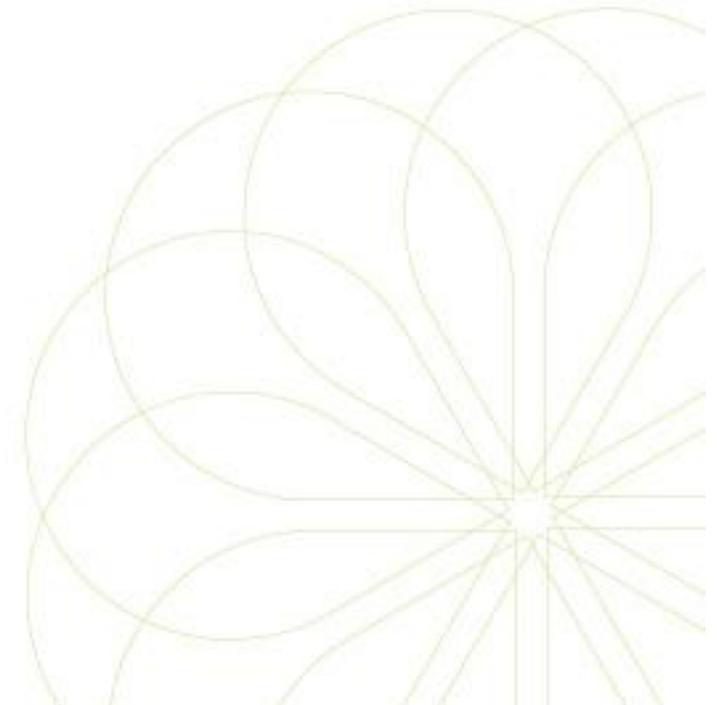
Franchise	Selbstbehalt in %	Selbstbehalt in CHF	Total Kostenbeteiligung
CHF 500.00	20%	CHF 900.00	CHF 1'400.00



## Ordentliche Kostenbeteiligung

Für Erwachsene nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters beträgt die ordentliche Kostenbeteiligung wie folgt:

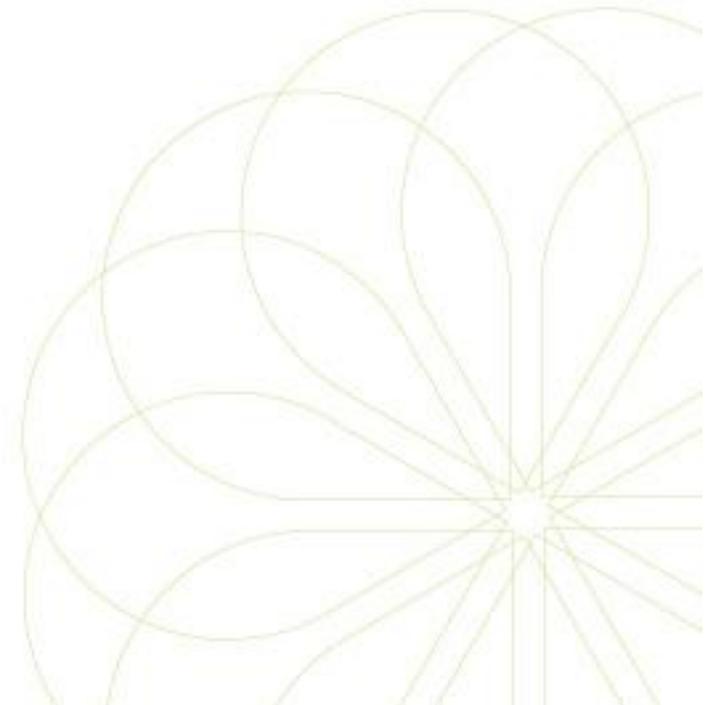
Franchise	Selbstbehalt in %	Selbstbehalt in CHF	Total Kostenbeteiligung
CHF 500.00	10%	CHF 450.00	CHF 950.00



## Wahlfranchisen

Wer bereit ist, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und eine höhere Franchise wählt, kann seine Prämien reduzieren.

**Kinder und Jugendliche** sind davon ausgenommen.

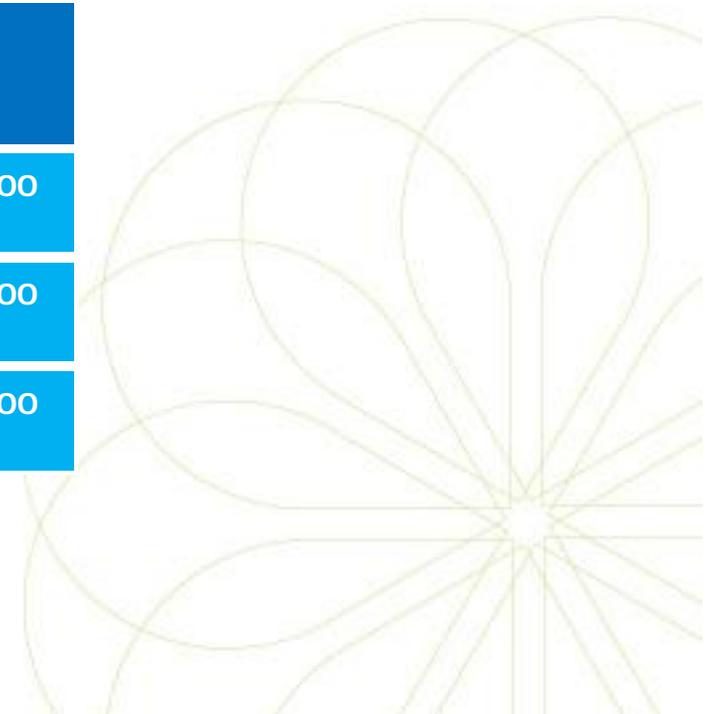


## Wahlfranchisen

Die Wahlfranchisen mit dem entsprechenden Prämienrabatt können folgender Tabelle entnommen werden:

**Erwachsene bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters**

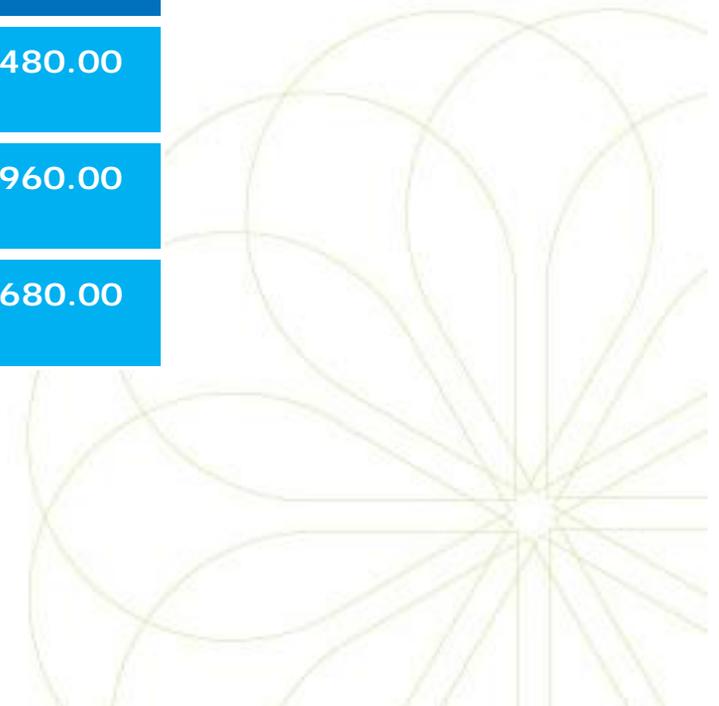
Franchise	SB in %	SB in CHF	Total KoBe	Rabatt pro Jahr
CHF 1'500.00	20%	CHF 700.00	CHF 2'200.00	CHF 480.00
CHF 2'500.00	20%	CHF 500.00	CHF 3'000.00	CHF 960.00
CHF 4'000.00	20%	CHF 200.00	CHF 4'200.00	CHF 1'680.00



## Wahlfranchisen

Erwachsene nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters

Franchise	SB in %	SB in CHF	Total KoBe	Rabatt pro Jahr
CHF 1'500.00	10%	CHF 350.00	CHF 1'850.00	CHF 480.00
CHF 2'500.00	10%	CHF 250.00	CHF 2'750.00	CHF 960.00
CHF 4'000.00	10%	CHF 100.00	CHF 4'100.00	CHF 1'680.00



## Wahlfranchisen

Die Franchisestufe kann mit folgendem Formular oder auf [www.fkb.li](http://www.fkb.li) geändert werden.

Der Wechsel ist auf Beginn eines Kalenderjahres möglich.

Bei einem Wechsel zu einer tieferen Franchise muss zusätzlich eine einmonatige Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres eingehalten werden.



FKB  
Gagoz 75  
Postfach 363  
9496 Balzers

**Anpassung Franchise**  
in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Änderung per 1. Januar .....

**Franchise**

- CHF 500
- CHF 1'500
- CHF 2'500
- CHF 4'000

.....

## Chronischkranke

Es gilt eine Befreiung von der ordentlichen Kostenbeteiligung gemäss Indikationsliste.

Die Befreiung gilt mit Wirkung auf das per Antragseingang folgende Kalenderjahr (jeweils 1. Januar).

Wählen Versicherte, welche infolge einer chronischen Krankheit von der ordentlichen Kostenbeteiligung befreit sind, eine Wahlfranchise, so entfällt die Befreiung. Die gewählte Franchise und der Selbstbehalt muss in diesen Fällen bezahlt werden.



## Kassenwechsel

Die bei der bisherigen Kasse gewählte Franchise wird beim neuen Versicherer weitergeführt und kann nur per Jahreswechsel angepasst werden.

Bei unterjährigem Wechsel rechnet die neue Kasse die in einem Jahr vom Vorversicherer bereits in Rechnung gestellte Kostenbeteiligung an (Nachweis durch die versicherte Person).

